LANDKREIS CALW
Kreisarchiv Calw

und der Mutter und aus allen übrigen Personen, welche den Eltern nahe verwandt waren. Die Trauer in der dritten Abteilung dauerte zwei Monate. Alle andern Seitenverwandte bis auf den zweiten Grad der Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft, die Kinder, Enkel und Geschwister unter vierzehn Jahren gehörten in die vierte Abteilung. Dazu kamen noch solche Personen, die, ohne in einem der oben genannten Verwandtschaftsverhältnisse zum Verstorbenen zu stehen, zu Haupterben eingesetzt oder mit einem beträchtlichen Legat bedacht waren. Die Trauerzeit dieser vierten Abteilung betrug vier Wochen.

In den ersten drei Abteilungen bestand die Trauertracht aus der gewöhnlichen schwarzen Kleidung, die man sowieso beim Kirchgang und beim Abendmahl trug. Sie war also schon vorhanden und brauchte nicht eigens angeschafft zu werden. Der aber bis dahin übliche ziemlich üppige Kopfputz der Frauen wurde auf ein einfaches schwarzes Band eingeschränkt. Nur den Trauernden der ersten und zweiten Abteilung war es fürderhin gestattet, zum Zeichen ihrer besonders tiefen Trauer sechs Wochen lang die Haare nicht zu pudern. Aber sie durften die ungepuderten Haare nicht auch noch mit einem Florband umwinden.

Ferner sollte vermieden werden, daß die Frauen die immerhin recht kostbaren schwarzen Kirchenröcke, die sie schon hatten, während der Trauerzeit auch noch an Werktagen und zur Arbeit trugen. Deswegen wurde es ihnen erlaubt, Kleider aus weißem Barchent oder aschgrauem einfachen Stoff zu benutzen, die höchstens mit einem schwarzen Band besetzt sein durften. Bei der vierten Abteilung bestand die ganze Trauerkleidung bei den männlichen Personen lediglich aus einem schwarzen Flor, der um den Arm gebunden wurde, bei den weiblichen aus einem schwarzen Kopfband.

In der Trauerordnung wurde ausdrücklich betont, daß die nun einmal von Amts wegen festgesetzten Zeiten keinesfalls überschritten werden dürften, da, wie es wörtlich heißt, „ein jeder innerhalb dieses Zeitraums allem demjenigen hinlänglich Genüge zu tun hat, was die Achtung und Liebe gegen den Verstorbenen je erfordern mag." Dagegen aber blieb es jedem unbenommen, die Trauerzeit nach eigenem Ermessen abzukürzen.

In allen vier genannten Abteilungen war es den Handwerkern und ihren Gesellen, den Bauern, Taglöhnern, Knechten und Mägden untersagt, besondere Trauerkleidung anzuschaffen. Die Männer dieser Berufe mußten sich in jedem Fall mit einem Trauerflor um den Arm begnügen, die Frauen mit ihrer gewöhnlichen Kirchenkleidung und mit einer schwarzen Haube. Bis dahin war es nämlich üblich gewesen, eine gewisse Zeit nach der Beisetzung des Toten zum jeweiligen Kirchgang besondere schwarze Mäntel zu tragen. Den Dienern, Knechten und Mägden durfte bei einem Trauerfall im Hause ihrer Herrschaft nicht einmal Trauerkleidung geschenkt werden.

Über die Vorschriften hinsichtlich Trauerzeit und Trauertracht hinaus befaßte sich das Reglement auch noch mit den Bestattungsbräuchen. Bei der hohen Strafe von zehn Reichstalern wurde es streng verboten, die Särge mit Verzierungen zu versehen. Auch durfte man Kränze und Sträuße nicht mit in den Sarg geben. Die „Nachleich", das Beisammensein der Verwandtschaft und Freundschaft im Trauerhause, hatte damals offenbar einen erheblichen Umfang, denn die sogenannten Nachleichen mit Fackeln und Laternen durften nicht mehr veranstaltet werden.

Üblich und beliebt war es auch, daß zumeist von den Lehrern, die „Leichtabdankungen" in wohlgesetzten Reimen verfaßt wurden. Nun aber sollte man auf die Verstorbenen keine Leichengedichte mehr machen oder gar drucken lassen.

Im Trauerzug schließlich wurde das Tragen von langen, von den Hüten herabhängenden Floren abgestellt. Das Tragen der Trauermäntel blieb im Trauerzug dem Einzelnen freigestellt, doch war es den Sängern untersagt. Das Geläut der Kirchenglocken sollte allerhöchsten eine halbe Viertelstunde währen, auch dann, wenn der Friedhof weit entfernt war. In der Stadt Wildberg selber wurde den erwachsenen Verstorbenen mit der großen Glocke allein, den Toten unter vierzehn Jahren mit der kleinen Glocke bis auf den Kirchhof geläutet. Wenn die Trauergemeinde vom Kirchhof zurückkehrte, wurde mit allen Glocken geläutet. Schließlich war auch das bis dahin übliche Austeilen von Trauerfloren, von Zitronen, die beim alten Totenbrauchtum eine wichtige Rolle spielten, das Mahlzeithalten, die Abgabe von Wein, Brot und Käse an die Träger und an andere Personen nicht mehr zulässig. Es wurde nämlich für alle bei einer Beerdigung beschäftigten Personen gleichzeitig mit dieser Trauerordnung ein fester Tarif eingeführt.

Ja, das waren noch Zeiten, als man nach Wildberger Reglement trauerte! Dr. Sch.

Schwäbische Heimat

nennt der Schwäbische Heimatbund seine alle zwei Monate erscheinende, reichhaltig und gediegen ausgestattete Zeitschrift, die die Mitglieder des Bundes kostenlos geliefert erhalten. Der Schwäbische Heimatbund ist eigentlich ein lieber alter Bekannter und Freund, denn in ihm lebt der über vier Jahrzehnte bestehende „Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern" fort. Uns geht der Schwäbische Heimatbund besonders an, war doch seit dessen Begründung Professor Felix Schuster aus Nagold, der seiner Heimat stets aufs innigste verbunden blieb und dem wir allezeit ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren, „in allen Fragen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege die unermüdlich treibende Kraft".

Die stattliche Reihe der Bände des „Schwäbischen Heimatbuches", die der Bund in langen Jahren herausgab, wird nunmehr von dem soeben erschienenen Band 1939—1949 abgeschlossen, an dessen Abfassung Felix Schuster noch bis in seine letzten Lebenstage gearbeitet hat. Die Schwäbischen Heimatbücher werden nun abgelöst von der Zweimonatsschrift „Schwäbische Heimat", von der bisher fünf Folgen vorliegen. Als Herausgeber der Zeitschrift zeichnet Ernst Müller, Tübingen, als Schriftleiter Oskar Rühle, Stuttgart, denen als ständige Mitarbeiter zur Seite stehen: Helmut Dölker für die Volkskunde, Werner Fleischhauer für Kunst und Kunstgeschichte, Hermann Gretsch für Architektur, Industrie, Handel, Otto Herding für Geschichte, Ernst Müller selbst für Literatur und Philosophie, Hans Schwenkel für Natur, Landschaft und Heimatschutz. Damit ist gleichzeitig das Arbeitsgebiet des Heimatbundes und seiner Zeitschrift umrissen.

Aus dem reichen und wertvollen Inhalt der bisher erschienenen Hefte wählen wir die Beiträge aus, die unser engeres Heimatgebiet sachlich oder persönlich berühren. Im 1. Heft führt Hans Schwenkel in seinem Aufsatz „Die württembergischen Naturschutzgebiete" diese in einer übersichtlichen Zusammenstellung auf, darunter die im Kreise Calw liegenden Naturschutzgebiete des Waldmoors „Torfstich" und des Wilden Hornsees. Im 2. Heft interessiert ein Aufsatz aus der Feder des Bearbeiters unserer Heimatbeilage „Aus den Tannen" über den Dinkel, das schwäbische Korn. In der gleichen Nummer beginnt eine für alle Heimatfreunde sehr wichtige Veröffentlichung der Arbeitsgruppe für Volkskunde im Schwäbischen Heimatbund. Es handelt sich dabei um einen „Wegweiser für die heimatliche Volkskunde", der in Form von Stichworten über alle Gebiete der Volkskunde, über alles, was dazu gehört, unterrichtet. Das 2. Heft gedenkt weiterhin des verdienstvollen Felix Schuster. Das 3. und die folgenden Hefte bringen die Fortsetzung des „Wegweisers", in denen nun die Einzelkapitel der Volkskunde ebenfalls stichwortartig näher erläutert werden. Ferner finden wir einen Bericht über die Kreistagung des Heimatbundes in Calw. Im 4. Heft erscheint ein vom Bearbeiter unserer Heimatbeilage verfaßter Gedenkaufsatz über Altensteig und Berneck. Das 5. Heft bringt vom gleichen Verfasser einen Beitrag „Die Eule im Volksglauben", sowie einen Aufsatz von Dr. F. Vogt über die württ. Waldenserorte, von denen das im Kreis Calw liegende Neuhengstett noch eine besonders deutliche Waldenser-Überlieferung aufweist.

Brauchtums- und Lostage im Januar

1. Neujahr. „I wünsch uich a guets nuis Johr, gsonde Leib, de hoilige Goischt ond de ewige Friede!" Diesen alten frommen Neujahrswunsch kann man auch heute bei uns noch hören, wenn nachbarlicher Neujahrsbesuch kömmt oder nach alter Sitte die Kinder zur Dote und zum Döte gehen, sie zum Jahresbeginn zu grüßen. Zum Jahreswechsel gehören brauchtümlich vor allem die großen Bretzeln, oft von so riesigem Ausmaß, daß ein ausgewachsener Mann sie sich um den Hals hängen kann. — 6. Der bei uns als das Erscheinungsfest gefeierte Tag ist gleichzeitig auch der Tag der Heiligen Drei Könige. Das Dreikönigssingen und Umherziehen der Sternsinger, früher weit verbreitet, ist bei uns nicht mehr üblich. Wohl aber hat sich die Erinnerung an den 6. Januar als den Abschluß der von Weihnachten an zählenden „heiligen zwölf Nächte", der „Zwölften" oder „Rauhnächte" und als uralter eigentlicher Jahresanfang („Oberster") in der Sitte erhalten, daß der Christbaum in vielen Häusern bis zu diesem Tag stehen bleibt. Das Umziehen der Dreikönige findet sich in den katholischen Teilen unseres Landes. Dort malt man auch mit geweihter Kreide auf Stuben-, Stall- und Scheurentüren die Anfangsbuchstaben der Namen der drei Könige aus dem Morgenland mit Kreuzen und der Zahl des neuen Jahres: 19 C M B 51. — Bauernregeln wissen über den Januar: „Wenn Gras wächst im Januar, wächst es schlecht das ganze Jahr" und „An Fabian Sebastian (20.) fängt der Baum zu saften an."

*

Heimat- und Naturschutz ist ebenso positiv wie Landschaftsgestaltung, denn beides dient der Heimat, zu deren Begriff auch beides gehört: Verwurzelung in Naturgegebenen und in der Überlieferung und Weiterwachsen im Sinne der Bedürfnisse unserer Zeit. Kultur ohne Tradition gibt es nicht, also auch keine Heimat ohne Tradition. „Verachtet mir die Meister nicht" ruft Hans Sachs in Wagners Meistersinger.

Hans Schwenkel

Aus den Tannen
Monatliche Heimatbeilage
Nr. 5 Bearbeiter: Dr. Schmidt-Ebhausen Januar 1951

Alt-Effringen und Schönbronn

Von Karl Neef, Wildberg

Als Effringen im Jahr 1005 urkundlich in Erscheinung trat, hatte es schon eine mehrhundertjährige Geschichte hinter sich, von welcher so gut wie nichts bekannt ist. Als alemannische Sippensiedlung hat es, so ist anzunehmen, den Namen von dem Sippenhäuptling, etwa einem Afro, erhalten, dessen Sippengefolgschaft die Afringe oder Afraninge hießen. In der erwähnten Urkunde von 1005, deren Echtheit übrigens angezweifelt ist, heißt das Dorf „Afraninga".

Effringen muß aber wohl schon bald, wenn nicht von Anfang an, eine bedeutendere Rolle über die Dorfmark hinaus gespielt haben, wenn man von seiner späteren Bedeutung rückwärts schließen darf. Vielleicht saß in Effringen der Hundertschaftsführer über etwa 10 Siedlungen, welcher den Blutbann, das Hochgericht, innehatte.

Schönbronn

Von einem Hochadel in Effringen ist allerdings nirgends etwas berichtet. Das ist aber nicht verwunderlich; denn in den Kämpfen der Franken gegen die Alemannen im 8. Jahrhundert ist manche Herrenfamilie ausgerottet und ist manches Herrengut zum fränkischen Königsgut eingezogen worden. Im Gegenteil: für diese Annahme könnte sprechen, daß das große Kirchspiel Effringen mit seinen vielen Filialen mit dem gesamten Kirchenvermögen Königsgut war und daß die Kirchspielgemeinden ein gemeinschaftliches Kirchspielgericht hatten. Denn erfahrungsgemäß haben die Franken die eingezogenen Adelsgüter teils der Kirche gewidmet, teils an Ritter oder Klöster verliehen.

Eine andere naheliegende Möglichkeit wäre die, daß die Franken von Effringen als Hauptort aus die Rodung und Besiedlung der Nachbarschaft unternommen und natürlich die Nebengemeinden nach der Urkirche Effringen eingepfarrt haben. Dabei hätten sie Effringen als Richtstätte für diesen Waldbezirk bestimmt. Als Richter hätte dann der Graf oder ein von ihm bestellter Landrichter oder Vogt den Vorsitz geführt, während die Schultheißen der Siedlungen in altgermanischer Weise als Schöffen mitwirkten.

Es ist nun berichtet, der Ort Nagold, die Kirche daselbst, in Rotfelden, Effringen usw. sei im 10. Jahrhundert im Besitz des Schwabenherzogs Burkhard und sodann seiner Witwe Hadwig (Scheffels Ekkehard!) gewesen und auf beider Tod an den König — als Erbe oder Lehen — zurückgefallen. Nach der mehrgenannten Urkunde hat Kaiser Heinrich II das Kirchengut, also insbesondere die Großkirche Effringen, dem Kloster Stein am Rhein geschenkt.

Seit jener Zeit bis 1379 ist das Kloster Stein am Rhein Kirchherr im Kirchspiel Effringen — mit Schönbronn, Bulach, später auch Neubulach, Oberhaugstett, Liebelsberg, Breitenberg und halb Oberkollwangen. Es ist Eigentümer des Widdumguts in Effringen und des übrigen Kirchenbesitzes sowie mindestens eines Teiles des Zehenten und besitzt die Pfarrstellen.

Für dieselben Gemeinden besteht das Kirchspielgericht noch in der württembergischen Zeit. 1467 geben die „Richter" im ganzen Kirchspiel dem württembergischen Waldvogt in Wildberg Unterweisung, wie das Kirchspielgericht zu versammeln sei. 1480 sprechen der Keller, zugleich Waldvogt in Wildberg und die Richter des Kirchspielgerichts Recht auf Klage des Matthias Renz in Wildberg gegen Bulach wegen eines Fischwassers.

Nach der heute noch so genannten Flur „beim alten Galgen" hatte dieses Gericht auch den Blutbann. Erst die württembergische Rechtsverfassung machte diesem Gericht ein Ende. Das Hochgericht kam an das Stadtgericht nach Wildberg, wo der Galgenberg mit 3 Galgensockeln noch von dieser Einrichtung zeugt.

Die Kirchspielgemeinden waren zu einem sogenannten Waldgeding, wohl ähnlich wie in Altensteig, zwecks gemeinschaftlicher Waldnutzung vereinigt.

Die Kirchherrenfamilie Grückler

Am 20. Juni 1379 verkaufte das Kloster Stein am Rhein, an welches wohl der „Abtswald" heute noch erinnert, die Effringer Kirchherrschaft um 686 Pfund Heller an die Familie Grückler in Neubulach. Der Käufer war ein Konrad Grückler in Bulach, dessen Verwandter Rudolf Grückler als Inhaber der Pfarrstelle gemeldet ist. Selbstverständlich besetzte nun die Familie Grückler ständig die Stelle mit ihren Angehörigen. Sie bauten u. a. in Effringen das heute noch „Schlößchen" genannte Gebäude bei der Kirche. Die Pfarrer in Effringen scheinen es mit ihren Pfarrpflichten in Effringen nicht besonders genau genommen zu haben. Sie vernachlässigten offenbar die Filialgemeinden, ja auch die Hauptgemeinde Effringen, welcher sie den Stadtsitz in Bulach vorzogen. Mehrfach mußten kirchliche Stellen den Pfarrer mit den Gemeinden vergleichen.

Den Widdumhof der Kirche in Effringen ließ das Kloster Stein am Rhein durch einen „Maier" bewirtschaften. Das traf offenbar anfangs auch während des Grückler'schen Eigentums zu. Die Familie schaffte aber dann die Malerei ab und verlieh den Hof als Bauernlehen an einen Volkmar in Wildberg. Der Maier, welcher sich jetzt mit Vor- und Zunamen Heinrich Maiger schrieb, hatte offenbar von den Grücklern, die allem nach in Schulden kamen, kirchliche Zehentrechte erworben, welche in der Folge über einen Wildberger Bürger Ratfeld an Wildberger Kaplaneipfründen kamen und noch im 19. Jahrhundert in der Hand des württembergischen Grafenhauses bestanden.

Die Grückler waren während der pfälzischen Zeit 1367—1440 Vögte von Bulach. Ein Heinrich Grückler wurde um 1420 sogar mit der Burg Sindlingen belehnt, worauf er dem Pfalzgrafen eine Wiese bei Effringen lieh oder schenkte.

Mit der Herrschaft der Pfalzgrafen war die gute Zeit der Grückler vorbei. Sie hatten sich offenbar auch beim Umbau der Kirche verbaut. Bauleiter waren Untermeister des bekannten Georg Albrecht, dessen Meisterzeichen auch in der Kirche von Wildberg ist. Die teilweise noch sichtbaren Malereien sind merkwürdig für die Beurteilung der Gesellschaftlichkeit durch die Kirchherren selbst in jener Zeit. Die Grückler verkauften die ganze Kirchenherrlichkeit an einen Herrn von Schmalenstein. Damit war aber Bernhard Grückler, der Kirchrektor in Effringen, nicht einverstanden und übertrug die Pfarrpfründe seinem Sohn. Es kam zum Prozeß in Speyer,

Mainz und Rom, bis Schmalenstein Ende des Jahrhunderts starb.

Die Grückler behielten die Pfarrpründe, verkauften sie nach der Reformation (1535) an den Herzog Ulrich gegen die Zusage, daß auf die nunmehr evangelische Pfarrstelle in Bulach künftig immer ein Angehöriger der Familie Grückler ernannt werden solle, wenn ein geeigneter Bewerber vorhanden sein werde. Das wurde auch getreulich eingehalten mit wenigen Jahren Unterbrechung, als kein Bewerber da war. 1790, über 600 Jahre nach Beginn der Grückler'schen Kirchherrschaft in Effringen-Bulach, starb der männliche Grücklerstamm aus.

Effringen mit Schönbronn wurde von 1543 an vom Diakon in Wildberg pfarramtlich versehe.

1814 wurde die Pfarrei Effringen mit dem Filial Schönbronn selbständig.

Wenn noch erwähnt wird, daß bis zur Reformation in Effringen eine „Sammlung" der Beguinen war, so dürfte damit das Wesentliche über die kirchlichen Verhältnisse in Effringen gesagt sein.

Von Dorfherren in Effringen ist, wie schon erwähnt, nirgends etwas zu finden. Das Dorf ist, seit Urkunden bekannt sind, immer als Eigentum der ruständigen Grafen genannt. Mit Wildberg kam es vor 1237 von den Pfalzgrafen von Tübingen durch Heirat an die Grafen von Hohenberg. 1367 mit der Herrschaft Wildberg-Bulach an die Rheinpfalz, 1440 an Württemberg als Amtsort des Amts Wildberg. Es hatte zeitweise einen gemeinschaftlichen Schultheißen mit Schönbronn (einen Stabschultheißen).

Wohl als Ausfluß des Herrenrechts betrieb die Herrschaft noch bis in die württembergische Zeit in Effringen einen „Ackerbau" auf dem heute noch so genannten Schafhof mit Schäferei durch einen Maier. Fronpflichtige waren alle Wildberger Amtsorte außer Wildberg, Stadt Bulach und Gültlingen. 1464 wurde die Malerei aufgehoben und der Hof mit Schäferei an einen Bauern als Erblehen gegeben. Die fronpflichtigen Gemeinden zahlten von da an für den Wegfall der Fron eine jährliche Rente an die Herrschaft bis zur Ablösung im 19. Jahrhundert. Mit dem neuen Schafbauern Heinrich Maier (vielleicht dem früheren Widdummaier vom Hof der Kirche) wurde 1490 ein eingehender Vertrag über Bewirtschaftung und Schafhaltung abgeschlossen. Es handelte sich um einen sogenannten Drittelshof; d. h. der Lehensbauer, immer noch Schafmaier genannt, hatte ein Drittel aller Früchte an die Herrschaft abzuliefern in den Fruchtkasten nach Wildberg.

Schafhof und Widdumhof waren die bedeutendsten Bauernlehenshöfe in Effringen. Die Sammlung der Beginen in Wildberg hatte bei der Kirche in Effringen einen Hof. Die Gemeinde Effringen hatte einen eigenen Hof. Sonst sind noch einige Höfe aus den alten Büchern zu ermitteln. Nicht ohne Weiteres gilt dies von ihrer Lage. Die Bauern waren nicht Eigentümer, sondern hatten ihre Lebensgilten den Obereigentümern, meist der württembergischen Herrschaft zu entrichten. Die Lehen waren aber vererblich. Die Lehensgüter wurden im 19. Jahrhundert freie und eigene Güter der Bauern.

Stadtrecht und Leibeigenschaft

Ein Ausfluß der bevorzugten Stellung Effringens war auch der von den Bauern nach dem 30jährigen Krieg bezeugte Umstand, daß Effringen in Anbetracht der Leibeigenschaft „Stadtrecht" hatte. Die Effringer Leibeigenen waren nämlich von der Leistung des Hauptrechts befreit. Das Hauptrecht bestand damals noch zu Lasten des leibeigenen Mannes in der Zahlung eines Gulden auf 100 Pfund Heller seines Vermögens auf seinen Tod; auf den Tod der Frau mußte ihr bestes Oberkleid an die Herrschaft abgeliefert werden. Dies galt also für Effringen nicht. Dagegen mußten die leibeigenen Männer jährlich 3 Schillinge Mannssteuer zahlen und die leibeigenen Frauen auf Fasnacht eine Henne hergeben, welche Wöchnerinnen erlassen wurde. Die Leibeigenschaft spielte aber damals überhaupt keine große Rolle mehr. In Effringen waren 1657 nur noch 15 Personen (alle gleichen Geschlechtsnamens) der Herrschaft Württemberg leibeigen. Seit 1817 ist die Leibeigenschaft gesetzlich aufgehoben. Eine Ehrenminderung war mit ihr nicht verbunden.

1587 scheint Effringen erstmals einen Schulmeister erhalten zu haben in der Person des Meaners Johannes Krausse(r), der sich zuerst gut anließ, 1600 aber „wegen Zehrhaftigkeit" in den Turm (zu Wildberg?) gesperrt wurde, sich aber wieder gebessert hat. 1653 waren 18 Kinder in der Schule. Ein Schulhaus gab es damals nicht; der Unterricht fand in der Wohnung des Schulmeisters wohl nur Winters statt.

Neben der Schafherde des herrschaftlichen

Die Kirche zu Effringen

Schafhofes hatte die Gemeinde Effringen unter einem Gemeindeschäfer eine Schafherde laufen. Je nach der Steuerkraft durften die Bäuern mehr oder weniger Tiere in der Herde laufen lassen und bekamen dementsprechend auch den Pferch.

Der Trölleshof

Bemerkenswert ist der außerhalb Etters befindliche, an der Nordwestgrenze der Markung Effringen gelegene Trölleshof, früher gelegentlich Tröllishof, Tröllenshof, Trölligerhof geschrieben. Vor der Aufhebung der Lehen war er ein Zinshof der Stadt Bulach. Der Bauer hieß noch später der Trölliamaier. Von dem Hof ist kaum etwas berichtet, obwohl er seiner Größe und Bedeutung nach eine Rolle gespielt haben muß. In der Urkunde von 1355, nach welcher damals die Herrschaft Wildberg geteilt worden ist, ist neben den Dörfern Effringen und Schönbronn und den „Maiern" in Effringen (Widdum- und Schafmaier) „des Gueten Wildenhof" genannt. Bei der Verwandtschaft der Bedeutung von „wild" und „troll" ist die Vermutung erlaubt, daß es sich damals um den jetzigen Trölleshof gehandelt hat. Wer sich damals in der Einöde, noch dazu „beim alten Galgen", ansiedelte, muß wohl eine wilde oder Troll-Natur gewesen sein.

Einige der Effringer Flurnamen erinnern noch an die vergangenen Verhältnisse. Der Abtswald über der Rotfelder Mühle kündet von dem Kloster Stein am Rhein, dem ehemaligen Kirchherrn von Effringen. An der Straße zwischen Effringen und Schönbronn heißt das Gewand „Schießmauer". Die Mannen der Amtsflecken waren zu Schießübungen mit den Feuerwaffen (Hakenbüchsen und Arkebusen) verpflichtet und in Schießgesellschaften zusammengefaßt. Zu diesem Zweck waren seit dem 16. Jahrhundert überall die Schießmauern errichtet, an denen die Übungen stattfanden.

Bei Alemannendörfern kann man einen Herrschaftsacker, die Breite, und die Herrschaftswiese, den Brühl, erwarten. Beide Feldstücke standen dem Sippenführer und Zwing- und Bannherren eines Fleckens zu. Die Brühlwiesen unterhalb der Kirche gibt es in Effringen, auch die Breite, welche aber in alter Zeit teilweise in den Besitz der Kirche übergegangen ist und dem Widdumhof einverleibt wurde. Das „Wittum" ist auch tatsächlich westlich der Kirche vorhanden. Von der Kirche über den Bergsteig und den Hummelberg führt der Totenweg zu den übrigen Gemeinden des alten Kirchspiels. Die Leute des Kirchspiels gehörten lebendig und tot in die Kirche in Effringen und mußten bei dieser Kirche begraben werden. Ihre letzte Fahrt ging über den Totenweg zum Kirchhof. Erst mit der Reformation wurden die Nebengemeinden kirchlich selbständig und durften ihre Toten im eigenen Kirchhof beerdigen. In Effringen geht eine Überlieferung um über den Tausch des Friedhofsrechts mit einem Wald zwischen Effringen und Bulach, die wohl auf jene Verhältnisse zurückgeht. Der Handel hätte eigentlich umgekehrt, als erzählt wird, vor sich gehen müssen. Über die Art der Auflösung des Waldgedings herrscht überhaupt noch Dunkel.

Alt-Schönbronn

Im Zusammenhang mit der Geschichte Effringens interessiert insbesondere diejenige der Tochtergemeinde Schönbronn.

Die geringe Feldmarkung Schönbronns, welche bereits vor dem letzten Haus Effringen zu endigt, weist deutlich darauf hin, daß sie teilweise aus der Effringer Markung herausgeschnitten wurde. Es handelt sich um eine spätere Waldsiedlung. Während in Effringen ursprünglich gemeinfreie Bauern saßen, welche im Lauf der allgemeinen Entwicklung zu Grundhörigen geworden sind, waren die Schönbronner wohl von Anfang an grundhörige Besitzer der auf früherem, dem König gehörigem, Waldboden errichteten Höfe. Über diese Waldbauernsiedlung war wohl ein Vogt oder Schultheiß gesetzt. Vielleicht gehören hierzu die Brüder Berthold und Albrecht von Schönbronn, welche 1277, 1281, 1286 und 1296 als Urkundszeugen vorkommen, wohl Dienstmannen der Grafen von Hohenberg. Diese kleine Gemeinde hatte dem Grafenhaus allerlei zu bieten, was erhebliche Verwaltungsarbeit erforderte. 1357 verkaufte der Wildberger Graf Burkhard von Hohenberg einen Teilbetrag der Steuer von Schönbronn, nämlich 3½ Pfund Heller jährlich an das Kloster Reuthin. Derselbe Herr stattete seine beiden Schwestern Adelheid und Anna, Nonnen im Kloster Reuthin, 1358 aus, indem er ihnen bezw. dem Kloster, die Fruchtgilten aus den 18 Lehenshöfen in Schönbronn (neben solchen von Haugstett und Waldeck) verschrieb. Die Nonnen verkauften diese Gilten in der Folge zum Teil wieder an andere Nonnen. Das ganze Dorf mit all seinen Einkünften aus Steuern, Umgeld, Gerichtsgeldern usw. verpfändete der Graf an einen Thymo,

des alten Schultheißen von Dornstetten Sohn, um 250 Pfund Heller unbeschadet der Ansprüche der noch lebenden Schwester des Grafen. Der Rheingraf Ruppert von der Pfalz, welcher 1367 die Herrschaft Wildberg erwarb, löste alsbald dieses Pfand wieder ein. 1381 verkaufte auch die Nonne Anneli von Hohenberg im Kloster Reuthin ihre Lebensgilten gegen ein Leibgeding an den Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren. Damit waren wieder alle Dorfeinkünfte in der Hand des Grafen.

Auf die von Haus aus bestehende Grundhörigkeit der Schönbronner Waldbauern weist auch die in Schönbronn bestehende Lokal-Leibeigenschaft hin. Nach dem unterm 12. Dezember 1662 neu aufgenommenen Orts-Lagerbuch von Schönbronn waren auf Grund Orts-Statuts sämtliche Einwohner von Schönbronn der Herrschaft Württemberg nach altem üblichem Herkommen leibeigen. Ja, es durfte niemand, der zuziehen wollte, einer anderen Herrschaft mit dem Leib zugetan sein; dies, um Streitigkeiten mit dem anderen Leibherrn zu vermeiden. Das war ein großer Unterschied gegenüber Effringen, wo Erleichterungen bestanden wie in der Amtsstadt. 1657 sollen nach dem im Staatsarchiv liegenden Leibbuch in Schönbronn 31 leibeigene Personen gewesen sein. Das dürfte nun allerdings nur ein Bruchteil der Einwohner gewesen sein. Im Lauf der Zeit haben sich zweifellos viele Leibeigenen „ledig gezahlt", worauf die Herrschaft offenbar gern einging, da bei dem verwässerten System doch nicht mehr viel für sie herausgesprungen sein dürfte. Die Mannssteuer durften die Schönbronner ohnehin nicht zahlen, solange sie im Flecken wohnten.

Im 30jährigen Krieg wurden die meisten Lehenshöfe zerstört. Noch im 1663 erneuerten Lagerbuch sind die Lehen zum großen Teil aufgeführt mit der „Hofstatt, wo zuvor das Gebäude gestanden". Während des Krieges heißt es in einem Bericht, daß in Schönbronn nur noch „eine Handvoll Holzhauer" seien.

Als im vorigen Jahrhundert die Lehenshöfe in Eigenhöfe umgewandelt wurden, gingen auch die Wälder ins Eigentum der Bauern über, so daß nun die Bauern der Tochtergemeinde sogar einen Vorzug vor den Effringern hatten.

Die Schönbronner schickten anfangs ihre Kinder nach Effringen in die Schule, wagten dies aber noch mehrere Jahre nach dem 30-jährigen Kriege nicht wegen der Wölfe. (Reyhing im Schw. Heimatkalender 1950).

Eine Abhängigkeit von Effringen besteht heute nur noch insofern, als der Pfarrer von Effringen zugleich Kirchenamt und Seelsorge in Schönbronn versieht.

„Samaria"

Den Spitznamen Wildbergs bekommt man weniger in Wildberg selbst, als in seiner näheren, ja manchmal recht weiten Umgebung zu hören. In Ludwigsburg, Reutlingen usw. hat man ihn mir schon ins Gesicht gelächelt. Den Ursprung der Hänselei kennt man nicht mehr, so viel daran schon herumgerätselt worden ist. Einen Anhaltspunkt schienen gewisse Marksteine im Wald Daiching der Markung Wildberg zu bieten, welche auf einer Seite deutlich die Buchstaben „SAM" tragen. Der ganze Wald ist seit 1937 Staatseigentum; bis dahin war aber der größere Teil, der Gemeindebert oben und der Talberg gegen die Nagold, altes Wildberger Gemeindeeigentum. Von diesem früheren Stadtwald und vom Heiligenbach umschlossen ist ein umfangreicher Waldhang, welcher längst schon dem Staat gehört. Ein unter Führung des Revierförsters unternommener Umgang ergab die Feststellung, daß die genannten Marksteine die Grenze zwischen dem Stadtwald und dem Staatswald markieren, und zwar so, daß der auf dem Stadtwald zugewandten Seite ein „W", auf der Seite des Staatswalds das obige Zeichen „SAM" angebracht ist. Ein Stein trägt die Jahreszahl 1581. „SAM" hat also mit Wildberg nichts zu tun. Wie kommt aber der Staat Württemberg dazu, sein Grundeigentum statt mit der üblichen Hirschstange mit „SAM" zu bezeichnen? Die Antwort auf diese Frage liefert die Zehentbeschreibung im Wildberger Kellerei-Lagerbuch. Dort kommt der Heuzehent von 20 Mannsmahd Wiesen am Heiligenbach, angrenzend an „der Stadt Wildberg Wald" und „der Samblung Wald, in die geistliche Verwaltung gehörig". Ein Blick auf die Karte gibt die Gewißheit, daß unter diesen Wäldern nur der Gemeindeberg und der von ihm durch die genannten Steine getrennte Staatswald bezeichnet sein können. „SAM" bedeutet demnach „Sammlung". Sammlung ist aber die überall übliche Bezeichnung für die Vereinigung der Beguinen, einer Art Nonnen ohne strenges Gelübde, welche auch in Wildberg, zuerst im 1945 zerstörten Steinhaus beim

Hirsch, ab 1470 in einem geräumigen, 1874 abgebrannten Haus im jetzigen Frauengarten, ihre Klause hatten. Das Nonnenhaus schenkte der Herzog nach der Reformation der Stadt Wildberg als Armenhaus. Den Wald übergab er der sogenannten geistlichen Verwaltung der ihm unterstehenden evangelischen Oberkirchenbehörde. Hierfür war in jedem Amt ein „geistlicher Verwalter" angestellt. Bei der Säkularisierung (Verweltlichung) des Kirchenvermögens nach 1806 kam auch dieser Wald in die weltliche Verwaltung des Staats. Die Bezeichnung „Sammlungswald" verschwand damit aus den öffentlichen Büchern und aus dem Gedächtnis der Menschen und nur die 3 Buchstaben „SAM" schreiben diese kleine Geschichte.

Als 1864/65 in Wildberg das „Barmherzige Haus" als Altersheim gestiftet worden war, bildete sich vielleicht in den Köpfen der freundlichen Nachbarn von Wildberg das Bild vom barmherzigen Samariter aus dem biblischen Gleichnis, wobei eine heute noch spukende pharisäische Einstellung gegen das oft vom Unglück verfolgte Wildberg-Samaria mitgespielt haben mag. Alte Leute um 1900 hätten vielleicht noch Auskunft in dieser Hinsicht geben können. Heute ist der Entstehungsgrund des Spitznamens vergessen.

Karl Neef, Wildberg.

Gedenktage im Januar

Am 14. Jan. 1890 starb in Stuttgart Karl Gerok; er wurde am 30. Jan. 1815 in Vaihingen/Enz geboren. — Der Philosoph Karl Christian Planck wurde am 17. Jan. 1819 in Stuttgart geboren. — Am 20. Jan. 1813 starb in Weimar der in Oberholzheim bei Biberach geborene Dichter Christoph Martin Wieland. — In Pforzheim wurde am 22. Jan. 1867 Auguste Supper geboren. — Am 27. Jan. 1775 wurde in Leonberg der Philosoph Friedrich Wilhelm Josef von Schelling geboren.

Trauer nach Wildberger Reglement

In früherer Zeit wandte sich die Fürsorglichkeit einer wohlweisen Obrigkeit Dingen und Umständen in einer Art zu, die wir heute als untragbare und unberechtigte Eingriffe in unsere persönlichsten Angelegenheiten betrachten und energisch ablehnen würden. Was geht es den Vater Staat zum Beispiel an, wie lange wir und wie heftig um die friedlich entschlafene Großmutter trauern und was wir dabei an Trauerkleidung tragen? Man findet in zahlreichen Verordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts das von der Obrigkeit nachdrücklich verfolgte Bestreben, gegen einen offensichtlich oder vermeintlich sich ausbreitenden Kleiderluxus anzugehen. Es war allerdings im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr Sitte geworden, bei Todesfällen in der Trauerkleidung mit besonderen Bändern, Zipfeln und Umhängen auch äußerlich die unterschiedlichsten Verwandtschaftsgrade zu kennzeichnen. Die Trauerkleidung war überhaupt recht kostspielig geworden, und es war üblich, diese Kleider, da sie nun einmal viel Geld gekostet hatten, weit über die bräuchliche Zeit hinaus nicht nur an Feiertagen und zum Kirchgang, sondern auch an Werktagen zu tragen. Die besorgte herzogliche Obrigkeit mußte feststellen, daß viele Leute, die glaubten, etwas auf sich halten und die Toten standesgemäß betrauern zu müssen, mühsam Ersparnes für solchen überflüssigen Kleiderluxus dahingaben oder gar Schulden machten. Aber es mußte Ordnung herrschen im Herzogtum Württemberg, und deshalb wurde zunächst für die Stadt Stuttgart ein ausführliches Trauerreglement aufgestellt. Dieses wurde dann, da es sich zu bewähren schien, den Ämtern im Lande zur Nachahmung und Nacheiferung dringlich empfohlen oder vielmehr anbefohlen.

So kam auch das ehemalige Amt Wildberg zu einem „Trauer- und Leichen-Reglement", das am 10. Juni 1765 in Kraft trat. Mit dieser Trauerordnung wurde nun amtlicherseits das Trauern hinsichtlich Dauer, Verwandtschaftsverhältnis, Kleidung und sonstiger Beziehung zum Verstorbenen ganz genau geregelt. Sie gibt uns heute noch wertvolle Einblicke in die Trauer- und Bestattungsbräuche unserer Vorfahren, in die Mode und Tracht der damaligen Zeit sowie in die soziale Schichtung und Ordnung.

Es wurden vier Abteilungen der Trauerzeit und der Trauerkleidung festgesetzt. In die erste Abteilung gehörten die Eheleute, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern und Großschwiegereltern. Die Trauer währte bei diesen sechs Monate. Die zweite Abteilung bildeten die Kinder, Enkel und Geschwister, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt hatten und konfirmiert waren. Dazu kamen noch die Schwiegertöchter und die Tochtermänner. Ihre Trauerzeit belief sich auf drei Monate. Die dritte Abteilung setzte sich zusammen aus den Brüdern und Schwestern des Vaters

Kreisarchiv Calw
LANDKREIS CALW

Neues aus Ebhausen

Unterhaltungsabend des Liederkranzes

Der Männergesangverein „Liederkranz" Ebhausen veranstaltete am 2 Weihnachtsfeiertag in dem Gasthaus zur „Traube" einen Unterhaltungsabend. In dem gefüllten Saal begrüßte der Vorsitzende Gottlieb Mäder die Anwesenden und wünschte, daß der Abend neue Freunde werben möge für das deutsche Lied.

Der Männerchor unter seinem Dirigenten, Lehrer Willi Weiß, brachte ein ausgewähltes Programm alter und neuer Volkslieder rein und klangschön zu Gehör. Irmgard Rauser überbrückte den Fortschritt des Programms durch humorvolle Dialekteinlagen unter dem Motto „Ebbes für meine Schwobaleutla". Richard Bertsch überraschte die Zuhörer durch seine musikalischen Leistungen auf der einsaitigen Zigarrenkiste und auf der Mundharmonika 2 Theaterstücke wurden originell dargestellt und flott gespielt

Stadt Nagold

Folgende hiesige Bürger mit Familie haben sich unter Verwilligung einer Spende für das Soziale Hilfswerk in die auf dem Rathaus aufgelegte

Neujahrswunschenthebungsliste

eingetragen und wünschen ihren Verwandten, Freunden und Bekannten auf diesem Weg ein friedliches, glückliches und erfolgreiches Jahr 1951:

Walter Baier, Schriftleiter;
Eugen Breitling, Bürgermeister;
Hans Eisser, Buchhändler;
Albert Harr, Fabrikant;
Wilhelm Harr, Fabrikant;
Wilhelm Henne, Küfermeister;
Ludwig Hess, Privatmann;
Eduard Knöller, Stadtbaumeister;
Dr. med. Gerhard Lang, Medizinalrat a. D.
Helmut Ley, Stadtamtmann;
Ernst Link, Kreisbaumeister;
Hermann und Heinrich Lutz, Neuestr.;
Hermann Maier, Bürgermeister a. D.
Fritz Ott, Sparkassen-Direktor;
Ernst Rieger, Kreisoberinspektor i. R.;
Theodor Schmid, Apotheker;
Albert Schühle, Stadtpfleger;
Gottlob Schuon, Ministerialrat a. D.;
Erich Schuster, Ratschreiber;
Wilhelm Schuster, Gartenmeister;
Fa. Christian Schwarz, Bekleidungs- und Aussteuergeschäft;
Emil Werner, Kupferschmiedmeister;
Dr. Walter Wolf, Journalist;
Max Wreden, Hausverwalter i. R.;
Alfred Zaiser, Buchhändler.

Gottesdienst-Ordnungen

Evang. Gottesdienste in Nagold und Iselshausen

Nagold: Silvester, 31. 12. 50: 9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Kirche); 17.30 Uhr: Jahresschlußgottesdienst (B); 23.30 Uhr: Mitternachtsgottesdienst (Kirche).

Neujahr: 9.30 Uhr: Gottesdienst (W); 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Iselshausen: Silvester: 9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst; 17.30 Uhr: Jahresschlußgottesdienst (W). — Neujahr: 9.30 Uhr: Gottesdienst (P); 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Methodisten-Gemeinde Nagold

31. Dezember Silvester: Gottesdienst 9.30 und 19.30 Uhr 1. Januar 1951, Neujahr 16.30 Uhr Laienspiel.

Gottesdienste in der kath. Stadtpfarrei Nagold

Sonntag, 31. Dezember: Nagold: 6.45 und 9.30 Uhr, 17 Uhr Jahresschlußfeier. — Altensteig: 17 Uhr Jahresschlußfeier. — Rohrdorf: 17 Uhr Jahresschlußfeier — Unterschwandorf: 8 Uhr. — Montag, 1. Januar, Neujahrstag: Nagold: 9.30 Uhr, Altensteig: 9 Uhr (Andacht), Rohrdorf: 7.30 Uhr, Unterjettingen: 7.30 Uhr.

Evang. Kirchengemeinde Altensteig Stadt

Sonntag, 31. Dezember, 10 Uhr: Gottesdienst; 17 Uhr: Silvestergottesdienst anschl. Feier des Heil. Abendmahles. — Montag, 1. Januar, 10 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, 4. Januar, 20 Uhr: Mädchenkreis; alle anderen Wochenveranstaltungen fallen aus. — Samstag, 6. Januar, 10 Uhr: Gottesdienst.

Methodistenkirche — Gemeinde Altensteig

Sonntag, 31. Dezember, 9.30 Uhr: Predigt, anschließend die Feier des Hl. Abendmahls; 14.30 Uhr: Gemeinschaftsfeier. — Montag, 1 Januar, 10 Uhr: Predigtgottesdienst. — Samstag, 6. Januar, 9.30 Uhr: Jugendtreffen; 14 Uhr: Vortrag: „Jugend in der Verantwortung".

Vereins-Anzeiger

Liederkranz Nagold: Neujahrfest 9 Uhr Ev. Stadtkirche.

VfL Nagold, Sparte Fußball: Samstag 20 Uhr Silvesterfeier („Rose")

VfL Nagold, Sparte Radsport: Samstag 20.30 Uhr Silvesterfeier („Bahnhof").

Schwarzwaldverein Nagold: Montag (Neujahr) Fahrt nach Freudenstadt zum Skifahren (Abfahrt mit Omnibus um 8 Uhr am Vorstadtplatz).

VERLAG DIETER LAUK NAGOLD-ALTENSTEIG
i. d. Schwäb. Verlagsges. mbH.
Geschäftsstelle Nagold Marktstraße 43 Fernruf 253
Geschäftsstelle Altensteig Poststraße 323 Fernruf 321
Monatlicher Bezugspreis DM 2.30 zuzüglich 30 Pfg Trägergebühr; durch Post DM 2.30 zuzüglich 36 Pfg Zustellgeld; Einzelpreis 15 Pfg.

Um das Rathausglöcklein

Ein Rückblick auf das kommunalpolitische Jahr 1950 in Altensteig

Seit alterher hat das Rathausglöckchen die Aufgabe, den Gemeinderat zu seinen Sitzungen zusammenzurufen In dem zu Ende gehenden Jahre wurde es zu diesem Zweck 25 mal in Bewegung gesetzt. Auch den übrigen Bürgern gilt dieser Glockenklang als Einladung — sie können den Sitzungen als Zuhörer beiwohnen, soweit die Verhandlungen öffentlich sind. Die 25 Sitzungen dauerten insgesamt 110 Stunden, die Niederschrift über die Verhandlungen umfaßt 353 Paragraphen. Wer die Niederschrift durchliest, muß feststellen, daß sich der Gemeinderat mit einer Vielheit von Verwaltungsgeschäften zu befassen hatte, die bei der breiten Öffentlichkeit kaum in Erscheinung tritt Bei Jahresbeginn waren die ersten Vorbereitungen zum Heimattag mit 850Jahrfeier und Kinderfest im Gange, welche sich später geradezu ins Fieberhafte steigerten. Heute können wir feststellen, daß die Bemühungen nicht umsonst waren und Altensteig noch nie eine so hohe Besucherzahl aufzuweisen hatte wie gerade in jenen Juni-Festtagen. Als Hauptaufgabe der Gemeindeverwaltung kann wohl die Beseitigung des Wohnungsmangels bezeichnet werden. In der tatkräftigen Förderung des Wohnungsbaues ist ein großer Schritt zur Erreichung dieses Zieles getan worden Grunderwerbungen in früheren Jahren kamen diesem Vorhaben sehr zu statten. In Erkennung dieser Tatsache, muß das Augenmerk weiterhin darauf gerichtet werden, geeignete und zum Verkauf stehende Grundstücke durch die Stadt zu erwerben, um sie später der Bebauung zuführen zu können. Auf dem Berge erstand ein neues Bauernhaus und im Stadtgebiet selbst und als Randsiedlung wurden 50 neue Wohnungen geschaffen, ebenfalls unter Mithilfe der Stadt. Die Wohnungen sind zum größten Teil bezogen Darüber hinaus haben private Bauherrn aus eigenen Mitteln neue Wohnhäuser erstellt. Mit großer Befriedigung kann auf das Geleistete zurückgeblickt werden.

Zu Jahresbeginn war der Löwenumbau beendet, so daß die Firma El-Da-Ko einziehen konnte, um die Produktion in Damenkonfektion aufnehmen zu können. Der Platz hinter dem „Löwen" wurde an die Milchverwertungs-Genossenschaft Pforzheim verkauft, welche darauf im kommenden Jahre einen Milchhof erstellen wird Zur Förderung des Fremdenverkehrs wurden 15 000 Farbprospekte beschafft, welche zusammen mit der allgemeinen Werbung und den Anstrengungen des Gastwirtsgewerbes zu einem großen Erfolg in der Sommersaison führten. Die Vermögensausscheidung mit der wieder selbständigen Gemeinde Altensteig-Dorf wurde im wesentlichen abgeschlossen. Die Jugendherberge hat eine Neueinrichtung bekommen, um auch dem Jugendwandern in unserer Gegend wieder einen Auftrieb zu verleihen. Dem Kinobau wurde des öfteren die Aufmerksamkeit geschenkt, auch dazu Stadtplatz abgetreten Dem Schulhausbau, der nächsten Zukunftsaufgabe, wurde in vielen Verhandlungen nähergetreten, auch dem Talsperrenprojekt das Interesse der Stadt entgegengebracht. In der Waldbewirtschaftung wurde mit der württ. Forstdirektion ein neuer Vertrag auf 15 Jahre abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft ist die Farren- und Bockhaltung wieder in eigene Regie übernommen worden. Die hiesige Sportgemeinde erlebte in der Anwesenheit des Deutschen Fußballmeisters im Sommer große Tage Ein Teil der Stadtjagd konnte erstmals wieder verpachtet werden. Mehrere Straßen und die Straßenbeleuchtung wurden wesentlich verbessert, sie erfordern laufend einen hohen Aufwand. In Anbetracht des Kreditbedarfs von Gebäudeeigentümern bei Kreditinstituten und für Vermögenstellungen waren viele Grundstücksschätzungen erforderlich. Eine gewaltige Zukunftsaufgabe stellt die beabsichtigte Sammelkanalisation mit Kläranlage dar, für welche vorläufig nur Rücklagen angesammelt werden können. Überhaupt mangelt es nicht an Beratungsgegenständen für die kommende Zeit. Vieles sollte in aller Bälde vorgenommen werden insbesondere (abgesehen von Schulhausbau und Kanalisation) Waldwegbauten, Straßenverbesserungen, Einbau einer Kühlanlage im Schlachthaus, Erweiterung der Wasserleitung, Nagold-Korrektion, Stromnetzumbau des Elektr. Werks und Kanal- und Wehranlagereparatur, Erweiterung der Kleinkinderschule, Einbau eines Leichenraumes in der Waldfriedhofkapelle, Ausbesserung der vielen städt. Wohnhäuser und der öffentlichen Gebäude. Manche Dinge werden auch von außen her und unvorhergesehen an die Stadt herangetragen Angesichts der vielfältigen Zukunftsaufgaben konnte 1950 nicht an eine Herabsetzung der Gewerbesteuer gegangen werden. So viel steht fest, daß eines um das andere ausgeführt werden muß, d. h. den Aufgaben muß planmäßig nähergetreten werden. Bei größeren außerordentlichen Vorhaben ist eine Schuldaufnahme nicht zu umgehen, vorausgesetzt, daß Gelder zu bekommen sind. Der ordentliche Haushalt darf damit nicht belastet werden Der Inhalt der Beratungen des Gemeinderats gibt ein Spiegelbild dessen, was für die Öffentlichkeit getan wird. Wie jeder Geschäftsmann bestrebt ist, sich zu entwickeln, so muß die Stadt Schritt halten mit den fortschreitenden Verhältnissen, denn Stillstand ist auch schon Rückschritt. S.

Wildberg berichtet

Wir gratulieren

Im Wildberger Altersheim begeht heute Herr Jakob Pfrommer den 75. Geburtstag, zu dem wir unsere besten Wünsche übermitteln.

Weihnachtsfeier des Sportvereins

Am 2. Weihnachtsfeiertag hatte der Sportverein seine Mitglieder und Angehörigen zur Weihnachtsfeier in den Gasthof z „Schwarzwald" eingeladen; daß dieser Einladung gerne Folge geleistet wurde, zeigte der vollbesetzte Saal. In seiner Begrüßungsansprache konnte Vorstand Schächinger unter anderem Bürgermeister Widmann begrüßen und später noch Dr. Vesenmayer, der es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen ließ, der Feier des Sportvereins beizuwohnen. Das zum Beginn des Abends gemeinsam gesungene „Stille Nacht" brachte die richtige Festesstimmung. In raschem Wechsel wickelte sich dann ein schön zusammengestelltes Programm ab. Neben den sportlichen Vorführungen der Jugend, zeigten die Sportler, daß sie nicht nur Sport treiben können, sondern auch gute Musiker und Sänger sind. Denn die vier Sportkameraden, die mit ihren musikalischen und gesanglichen Darbietungen viel zum Programm beigetragen haben, wurden mit reichem Beifall belohnt. Eine besonders gelungene Überraschung brachte in diesem Jahr das „Musikalische Preisrätsel".

Altensteigs Sport im Jahr 1950

Es war nicht immer leicht, den Gang der Entwicklung so zu gestalten, wie es zweckmäßig von den maßgeblichen Vereinsfunktionären und Spartenleitern angesehen wird. So konnte auch die letzte Generalversammlung erst im April d. J. durchgeführt werden, galt es doch dabei, einen neuen Vorsitzenden an die Spitze zu berufen. Der den VfL in den ersten Nachkriegsjahren leitende 1. Vorsitzende Gemeinderat Ergenzinger, mußte diesen verantwortungsvollen Posten, den er mit seltener Gewissenhaftigkeit und Treue versah, auf Grund anderweitiger, großer Inanspruchnahme zurückgeben. Dies war umso bedauerlicher, als es gerade diesem Sportpionier gelang, aus schwierigen Anfängen heraus die verschiedenen Sportabteilungen zu einem Verein zusammenzuschmieden. Hinzu kommt noch weiter, daß es Karl Ergenzinger in Verbindung mit gleichgesinnten Sportkameraden war, der die für jeden Verein umwälzende Währungsreform überbrücken und in kurzer Zeit eine neue, starke finanzielle Grundlage schaffen konnte Bei der Wahl eines Nachfolgers vereinigten sich in erfreulicher Geschlossenheit fast alle Stimmen auf Gemeinderat Saalmüller, der beruflich wie als alter Turner weit über die Grenzen unseres Heimatstadt hinaus sich größter Wertschätzung und Achtung erfreut. Trotz seiner 60 Jahre stellte er sich bereitwillig zur Verfügung und versieht von diesem Zeitpunkt an den Posten des ersten Vorsitzenden mit großer Umsicht, mit viel Liebe zur Jugend und im Gesamtinteresse der großen Sportgemeinde. Erfahrene Spartenleiter und Funktionäre stehen ihm zur Seite, sodaß die Grundlagen einer erfolgversprechenden Organisation gegeben sind.

Die Turnabteilung,

die nach Jahren gerechnet in Altensteig die absolut älteste Sportart ist, hat sich in der kurzen Zeit ihres Wiederbestehens sehr gut entwickelt. Erfahrene, kampferprobte Könner aus der Vorkriegszeit und ein vielversprechender Nachwuchs vereinigen sich hier glücklich Die Erfolge zeigten sich bereits beim diesjährigen Gauturnfest in Obernhausen, wo die Altensteiger am erfolgreichsten abschnitten. Besonders gut entwickelt hat sich das Frauenturnen. In der Damenabteilung ist auch die ehemalige Handballabteilung aufgegangen.

Erfolgreiche Sparte Radsport

Die zeitweise, besonders zu Anfang des Jahres zwischen der Sparte Radsport und dem Verein bestehenden Differenzen konnten in vernünftiger Weise beigelegt werden Der Vorteil daraus ist unverkennbar. Die Sparte Radsport hat im Verlauf der letzten 12 Monate verschiedene Großveranstaltungen mit vollem Erfolg durchgeführt. Besonders die Saalsportveranstaltungen, die namhafte Spitzenfahrer unseres Landes zusammenbrachten, erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit.

Unsere Handballer

konnten in der zurückliegenden Saison von ihrem alten Widersacher aus Nagold erst kurz vor Schluß auf den zweiten Platz verwiesen werden. Hart kämpfen sie in der jetzigen Runde, gleichsam Brust an Brust, gegen die gleichwertigen Gegner aus Baiersbronn, Ebhausen und Nagold um die Spitze. Wann wird es ihnen gelingen, den „ewig Zweiten" abgeben zu können?

Und der Fußball?

Auch sie haben ein ereignisreiches Jahr hinter sich, ja, vielleicht das ereignisreichste überhaupt in ihrer 30-jährigen Fußballgeschichte. Was im Jahre 1950 an spielerischen Genüssen nach Altensteig gebracht wurde, ist wohl einzigartig. An Ostern weilte der Landesligaverein Schwäb. Hall für einige Tage hier, der Gegenbesuch erfolgte an Pfingsten Am Heimattag stieg das Spiel Kreisauswahl gegen die Reserve des Deutschen Meisters mit einer Besucherzahl von 3500. Dann Mühlburgs Reserve, 2000 Zuschauer und als Höhepunkt folgte der 8-tägige Ferienaufenthalt des Deutschen Meisters VfB Stuttgart mit einem Spiel gegen unsere 1. Mannschaft. Trotz des strömenden Regens ebenfalls 3000 Zuschauer. Leider ist die 1. Mannschaft, die in der starken Bezirksklasse immer einen der vordersten Plätze einnahm, in der diesjährigen Vorrunde stark zurückgefallen. Doch scheint die Sparte in sich gefestigt zu sein, sodaß sie auch diese gegenwärtige Situation meistern sollte.

Die Tischtennisspieler,

die Vertreter einer der jüngsten Sportarten, haben sich gleichfalls gut entwickelt Sie haben in diesem Jahr ein wirklich schönes Spielprogramm abgewickelt und selbst gegen ältere, bekannte Mannschaften gute Erfolge erzielt. Auch bei den Verbandsspielen können sie in der jetzt abgeschlossenen Vorrunde den zweiten Platz belegen.

Faustball, Sport der Älteren

Die neugegründete Faustballabteilung ist unser jüngster Sportzweig. In dieser Abteilung haben sich ältere Mitglieder zusammengefunden, die ab und zu ihre sportlichen Kräfte auf dem grünen Rasen messen wollen.

Und nun zusammenfassend noch ein offenes Wort an alle Sportler, besonders an die Kameraden, die an leitender Stelle der einzelnen Sparten stehen. Ein gutes Zusammenarbeiten innerhalb der einzelnen Sparten und des Gesamtvereins kann allein das sportliche Vereinsleben heben und fördern. Nicht immer war die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr so, wie man es sich gerne gewünscht hätte. Die Gründe hierfür sind bekannt, doch liegen dieselben nicht so, daß sie nicht überbrückt werden können. Vor uns stehen im kommenden Jahr große Aufgaben, sie zu lösen gelingt nur durch engste Zusammenarbeit und unter Zurückstellung eigener kleinlicher Wünsche. Viel Neues wurde schon geschaffen, weitere Pläne harren der Durchführung und Vollendung. Das einmal begonnene Werk wird gelingen, wenn alle zusammenstehen und die einzelnen Interessen dem Großen nützlich gemacht werden. Hierzu wünschen wir dem VfL Altensteig und seinen Sparten weiterhin Erfolg und eine ersprießliche Weiterentwicklung im Dienste unserer Jugend, und des Ansehens unserer Heimatstadt.

Heimat-Sport-Echo

KREISKLASSE B — NAGOLDTAL

Gruppe I

Tabellenstand nach Abschluß der Vorrunde

	Spiele	gew.	un.	verl.	Tore	Pkte.
Walddorf	7	6	1	—	30:13	13:1
Sulz a. E.	7	6	—	1	24:10	12:2
Nagold III	7	4	2	1	21:17	10:4
Rotfelden	7	3	1	3	26:21	7:7
Überberg	7	2	1	4	16:21	5:9
Spielberg	7	2	1	4	12:16	5:9
Gültlingen	7	1	1	5	11:28	3:11
Schönbronn	7	—	1	6	11:25	1:13

Auch die B-Klasse hat die Vorrunde abgeschlossen. Mit seinem verhältnismäßig hohen Sieg in Überberg hat sich Walddorf erst im letzten Spiel vor der Rundenhalbzeit endgültig die Herbstmeisterschaft seiner Gruppe gesichert. Sulz a. E., das über eine lange Dauer die Tabelle anführte, steht mit nur einem Punkt hinter Walddorf auf dem 2 Tabellenplatz. Die beiden Spitzenreiter sind sich in spieltechnischer Hinsicht durchaus ebenbürtig. Walddorf hatte letzten Endes das Glück auf seiner Seite. Auch in der Rückrunde werden sich diese beiden Mannschaften um die Tabellenführung streiten. Überraschend gut hat sich die Nagolder Nachwuchsmannschaft gehalten Ihr 3. Tabellenplatz verdient Anerkennung. Rotfelden, Überberg und Spielberg bilden eine starke Tabellenmitte. Jeder der Mannschaften kann ein Vorstoß in die Spitzengruppe [illegible] traut werden. Hervorgehoben zu werden [illegible] der gute Mittelplatz des Neulings Überberg. Die beiden Tabellenletzten vermochten sich im Verlauf der Runde nur sehr schwer gegen das übrige Feld durchzusetzen Beide Mannschaften waren gezwungen, im Wechsel die Rolle des „Schlußlichts" zu übernehmen.

Gruppe II

Tabellenstand nach Abschluß der Vorrunde

	Spiele	gew.	un.	verl.	Tore	Pkte.
Tein.-Zavelst.	7	4	3	—	21:4	11:3
Bieselsberg	7	5	1	1	33:7	11:3
Neuweiler	7	5	1	1	14:7	11:3
Deckenpfronn	7	3	2	2	17:18	8:6
Oberreichenb.	7	2	3	2	16:14	7:7
Simmozheim	7	3	—	4	19:18	6:8
Ostelsheim	7	1	—	6	8:33	2:12
Breitenberg	7	—	—	7	5:32	0:14

Ein interessantes Bild bietet die Tabelle der Gruppe II. Eine punktegleiche 3 Mannschaften-Spitzengruppe ist wohl nicht alltäglich. Eine Klassifizierung dieser in Bezug auf Spielstärke vollkommen gleichwertigen Spitzenreiter ist lediglich aufgrund der unterschiedlichen Torverhältnisse möglich. Danach hat Teinach-Zavelstein mit dem günstigsten Tor-Konto die Herbstmeisterschaft gewonnen. Deckenpfronn, Oberreichenbach und Simmozheim bilden eine starke Mittelgruppe, die sowohl von der Spitzen- als auch der Schlußgruppe klar abgegrenzt erscheint. Zur Ehre der beiden „Schlußlichter" Ostelsheim und Breitenberg sei gesagt, daß sie ihre Spiele trotz der Mißerfolge stets in sportlich einwandfreier Manier durchgestanden haben.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Glückwünsche aus Nagold

Radio DENZ
Meister im Rundfunk-Mach.-Handwerk
Nagold / Telefon 513

H. Jansen
Flachglas-Großhandlung und Veredlung
Nagold/Württ., Langestr. 3

ERNST FRIESE
Herd- und Ofenbaumeister
NAGOLD
Turmstr. 16

Ein friedvolles
und erfolgreiches
Jahr 1951
wünschen wir unseren Kunden
Berg & Schmid
Nagold

Wilhelm Gutekunst u. Frau
Weinhandlung
NAGOLD

Meiner Kundschaft
die besten Wünsche
z. Jahreswechsel!
FRITZ KATZ
Schneidermeister, NAGOLD

Unserer werten Kundschaft von
Altensteig u. Umgebung
wünschen wir ein
FROHES UND GLÜCKLICHES
NEUES JAHR
Familie J. Klaiss
Bau- u. Möbelschreinerei Altensteig

Meinen verehrten Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten bei einer guten Flasche Sekt und Wein ein
PROSIT NEUJAHR!
mit den besten Wünschen für das Jahr 1951
Carl Rothfelder, Wildberg

Christian Schwarz KG. Nagold

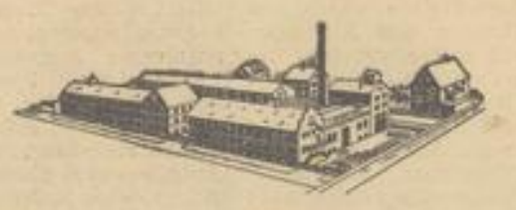

Schwarzwälder Dampfseifenfabrik Gebr. Harr Nagold

ELEKTRO-WOHLBOLD
EWO
NAGOLD · WÜRTT. RUF 533

Wir wünschen
für
1951
ein
an Erfolgen
reiches Jahr

C. KLINGLERS ERBEN
ELEKTRIZITÄTSWERK
SEIT 1893
EWO
NAGOLD · WÜRTT. RUF 533

Frohe Fahrt
im Neuen Jahr!
mit

Autohaus
Walter Koch Nagold
Telefon 276
Vertragshändler für Borgward-, Goliath- und Lloydwerke
Omnibusverkehr, Reparaturwerkstätte
Tankstelle

Hermann Brintzinger
Modewaren
NAGOLD Turmstraße 21

Bert Leidmann
Fotohaus Holländer
Nagold

Fahrschule LEPPEN
Nagold

Karl Schühle
Werkstätte für Möbel u. Bauarbeiten
Nagold

HEINRICH MERKLE
NAGOLD
Wagen- und Karosseriebau
für den Wintersport erstklassige Skier
samt Zubehör

Die
Gambrinus-Brauerei
Nagold
18 71
mit ihren Bierniederlagen und Axkunden wünschen ein
frohes Neues Jahr!
und empfehlen für Silvester u. Neujahr
unser 18 Prozent-Spezial-Doppelbock

Die besten Wünsche
zum Jahreswechsel
Ferd. Wolf, Nagold

Ein gutes neues Jahr
wünschen
Hermann Schaible und Frau
Miederwaren - Sanitätshaus - Orthopäd. Werkstätte
Nagold, Marktstraße 3

ESKA
Alfred Schmidt
Kaffee-Großrösterei
Nagold/Württ. Bahnhofstraße 34

FACHGESCHÄFT FÜR ELEKTROTECHNIK WALTHER FRIESE
Nagold, Bahnhofstr. 26 - Tel. 208
wünscht allen seinen Kunden ein glückliches NEUES JAHR

WILHELM SCHAIBLE
SPEZIALGESCHÄFT FÜR NÄHMASCHINEN
ROHRDORF BEI NAGOLD

Unseren werten
Bekannten und
Geschäftsfreunden
Frank
seit 1920
ELEKTRO RADIO
Nagold Calwerstr.
ein frohes
und glückliches
1951

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw